

Antrag des Kreisvorstands
zur Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez e.V.
am 24. Januar 2019
über die Änderung der Artikel 3.4 und 7.6 der Satzung

Die Kreismitglieder mögen beschließen:

Artikel 3.4

| Alt | Neu | Begründung |
|--|--|---|
| Der Aufnahmeantrag ist in Textform an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mit der Annahme des Aufnahmeantrages wird der Antragsteller min. 6 Monate als Gast geführt. Der Gaststatus soll nicht über als 12 Monate andauern. | Der Aufnahmeantrag ist in Textform an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. | Entfall des Gaststatus. Durch die Aufnahme als Interessent haben wir praktisch bereits einen Gaststatus. Zudem soll es so möglich werden, sehr aktiven Interessenten schneller die aktive Mitgliedschaft zu erteilen. |

Artikel 7.6

| Alt | Neu | Begründung |
|--|---|---|
| Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie sind in einem Beschlussbuch zu dokumentieren. | Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. | Das Führen eines Beschlussbuches ist für den Vorstand eines Vereins nicht erforderlich. Die Vorstandsbeschlüsse werden regelmäßig im Protokoll der jeweiligen Vorstandssitzung festgehalten. Ein darüber hinaus gesondert geführtes Beschlussbuch erachten wir als nicht zeitgemäß und in Anbetracht der elektronischen Aktenführung unpraktisch. |